

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

24.3.1861 (No. 71)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. März.

N. 71.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgeld: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

## \* Adreßdebatte des französischen Gesetzgebenden Körpers.

### Römische Frage.

Paris, 22. März. Die gestrige Sitzung begann mit der Diskussion des Paragraphen 25, die Truppenendungen nach Rom und die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes betreffend. Derselbe hat zu 3 Amendements Veranlassung gegeben, von denen das entgegengesetzteste, dasjenige der H. H. Favre, Darimon, Vicard, Penon und Olivier, welches die Anwendung des Nichtinterventionsprinzips und den sofortigen Abzug der französischen Truppen von Rom beantragt, zuerst zur Sprache kommt.

Jules Favre hat als Antragsteller zunächst das Wort. Er betrachtet die Sache vom Standpunkt der französischen Demokratie; seine Auffassung ist der Nachklang jenes Geistes, der sich bei der Diskussion der römischen Frage in den legislativen Versammlungen der Revolutionsperiode von 1848 und 49 kundgab, wovon der Redner auch seinen Ausgang nimmt. Er weist, unter festigen Anklagen gegen den päpstlichen Stuhl wegen angeblich unnationaler Gesinnungen und Handlungen in jener Zeit, darauf hin, daß Frankreich die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes damals nicht gewollt habe, und daß die Abwendung des französischen Expeditionskorps nach Rom nur gegen Oesterreich gerichtet gewesen sei und die römische Republik nicht habe stützen sollen, wofür er verschiedene Aeußerungen der damaligen Minister, des Generals Lamoricière u. s. w. zitiert. „Wohlan — fährt der Redner fort —, in demselben Augenblick zeigte man Pius IX. seine Wiedereinführung an. Die legislative Versammlung war hintergangen, und die römische Republik war in Folge einer Ueberraschung über den Haufen geworfen. (Bewegung.) ... Der Präsident der Republik und diejenigen, welche an diesem Siege Schuld waren, stimmten ein Triumphgeschrei an; aber Gott läßt sich von den Menschen nicht hintergehen. An dem Tage, da Pius IX. unter dem Schutze der fremden Bataillone in Rom einzog, hatte er aufgehört, Souverän zu sein, und die weltliche Macht war für immer todt.“

„Der hl. Stuhl verweigert uns seine Dankbarkeit, und er hat Recht. Europa ergötzt sich vielleicht heute an unserer Verlegenheit, und Frankreich hat die schwerste aller Verantwortlichkeiten auf sich gehäuft, indem es in Italien eine Art von Gewalten wieder einführt, welche unsere Regierung mit ganz Europa, ja mit den österr. Kanzleien selbst, oft verdammt. ... Diese den italienischen Bevölkerungen eingefloßte Herrschaft, ich verdamme sie mit allen Großmächten Europas, mit Euern Staatsmännern, mit Euern Befandten, mit Euern Ministern, welche erklären, daß dieses Regime unerträglich ist, und daß die Dienste, welche wir dem Papstthum geleistet haben, nur mit Un dank und Spott vergolten wurden. ... Und in welcher Lage aber befinden sich unsere Soldaten? Frankreich führt Italien zum Sieg. Dasselbe Frankreich, welches den Enthusiasmus in ganz Italien hervorruft, unterdrückt ihn in der ewigen Stadt! Ist dies eine gerechte und ehrenhafte Politik? Kann eine solche Situation fortdauern? Will Frankreich seine tapferen Kinder zwingen, den Italienern den Mund zuzuhalten, welche ausrufen wollen: „Es lebe Frankreich! Es lebe der Kaiser!“

„Der Frieden von Villafranca hat Frankreich in die verwickeltesten Verlegenheiten versetzt; er zwang es, dem Willen der Bevölkerungen zuwiderlaufende Rathschläge zu ertheilen, oder in den Augen Europas's an Ansehen zu verlieren. Die Konföderation hätte Oesterreich's Einfluß durch die Restauration der seinem Willen unterworfenen Fürsten wieder hergestellt. Sie erhob den Papst auf eine so hohe Stufe, daß dieses Uebermaß von Ehre wie eine Abdankung war.“ Was den Vertrag von Zürich betrifft, so macht der Redner dem Kaiser Franz Joseph den Vorwurf, nicht zur Ausführung gebracht zu haben, was er dem Prinzen Napoleon (sic) zu Gunsten Venetiens mündlich versprochen. Sodann erklärt er sich gegen die Konföderationsidee, meint aber in Bezug auf das Nichtinterventionsprinzip, es sei unmöglich, daß man einer Macht beistimmen könnte, welche sagen würde: „Ich will keine fremde Intervention, aber ich behalte sie für mich vor.“ Und doch befinde sich Frankreich in dieser Lage.

„Der Frieden von Villafranca — fährt der Redner fort — hat die Okkupation Roms mehr als je unpolitisch gemacht. Die von Frankreich an den Papst, gleich nach seiner Wiedereinführung, gestellten Forderungen in Betreff der Reformen sind, wie vorausgesehen war, gescheitert. Frankreich hielt diese Regierung aufrecht, welche es mißbilligte. Einen Augenblick hatte man Lust, die Truppen von Rom zurückzuziehen, aber da kam das Unternehmen Garibaldi's dazwischen.“ Folgt nun ein Lobgesang auf Garibaldi und eine Beurtheilung der verrötheten Zustände Neapels, denen er ein Ende gemacht. „Einen schweren Vorwurf habe ich der Regierung zu machen, da es eine Uebertretung des Gesetzes ist, nämlich,

daß die Regierung einen französischen General bevollmächtigte, in fremde Dienste zu treten. Das französische Gesetz bestraft den Bürger, der sein Land verläßt, um einem fremden Herrn zu dienen. „Er sucht dies durch ein Edikt der Königin Blanca aus dem Mittelalter zu illustriren. Ebenso erhebt sich der Redner gegen die zu Gunsten des Papstes veranstalteten Geldsammlungen. Mit ganz besonderem Nachdruck und nicht ohne lebhaften Widerspruch eines Theiles der Kammer fährt er aus, wie Piemont keineswegs das Völkerrecht verletzt habe, indem es in den Kirchenstaat eingerückt, um die seine Sicherheit bedrohenden päpstlichen Truppen zu zerstreuen (!). Ein Gleiches habe ja auch Oesterreich 1859 gegen Piemont gethan (!). Castelfidardo sei ein Kriegsergebnis, kein Hinterhalt gewesen, und wenn daselbst französisches Blut geflossen, so sei die Toleranz der französischen Regierung dafür verantwortlich. Piemont sei ihrer Provinzen geblieben, deren Bevölkerungen nach ihrer Befreiung die Hände nach ihm ausgestreckt, und wenn heute sich der großen italienischen Einheitsbewegung noch Etwas widersehe, so sei dies nur Rom oder vielmehr das Schwert Frankreichs, denn werde dieses zurückgezogen, so gebe es für das Einheitswerk kein Hinderniß mehr. Die Einheit und die Befreiung Italiens sei ein auf Sand errichtetes Gebäude, so lange Rom nicht die Hauptstadt des Landes sei.

Man habe von Seiten der Regierung im Senate zugesagt, daß Frankreich sich nicht dazu hergeben könne, die Bevölkerungen der losgetrennten, wie der noch unterworfenen Provinzen mit Gewalt unter die Botmäßigkeit des römischen Stuhles zu beugen. Entweder müsse man den nationalen Willen achten, oder ihn vollkommen vernichten. Eine Entscheidung durch den Kongreß sei nicht zu erwarten, da dieser selbst unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich sei. Es gebe also nur zwei Auswege: entweder müsse man Rom verlassen, oder den vollständigen Kirchenstaat wieder zurückerobern. Aber das bleibe, wie man jetzt sei, die Gendarmen des Papstes zu machen, die Manifestationen zu Gunsten B. Emanuel's zu unterdrücken, die italienischen Patrioten hier, die päpstlichen Juaven dort zu bewachen, das sei keine der Politik der großen französischen Nation würdige Rolle.

Jules Favre sucht nun nachzuweisen, daß die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes keineswegs ein französisches Interesse sei. Man könne dies nur mit vollkommener Unkenntnis der Geschichte Frankreichs sagen. Die Könige von Ludwig dem Heiligen an bis auf Napoleon I. wären stets den Uebergriffen der Päpste entgegengetreten, und hätten sehr wohl zwischen weltlicher und kirchlicher Stellung des Papstthums zu unterscheiden gewußt.

Weiter tritt Jules Favre den Befürwortern der päpstlichen Restauration entgegen, welche aus politischen Gründen eine italienische Einheit als nachtheilig für die französischen Interessen ansehen. „Wie — ruft er aus — wir sehen eine Nation, die sich entwickelt, die Nichts mehr verlangt, als zu stehen und frei zu werden, sie will einzig sein, und weil es unser Interesse wäre, sie zu trennen, würden wir diese erstehende Nationalität ersäen; wir würden sagen: Wir sind die Stärkern, wir verurtheilen Euch zur Trennung, zur Schwäche, zur Aufregung, zu Aufständen auf immerdar. Und, meine Herrn, es sind die Männer der Religion, welche solche Gefühle vertheidigen, die sich gegen das Werk Gottes (!) auflehnen und dessen Vernichtung begehen. Ein solcher Entschluß wäre nicht allein ein Verbrechen, sondern auch eine Thorheit. Und doch verlangt man dies heute von uns, und man sagt uns: Die italienische Einheit ist ein Traum, eine Chimäre.“

Der Redner hält jetzt einen langen Lobgesang auf das italienische Volk, sein Talent und seine Verdienste, seinen Muth und seine Ausdauer im Leiden, und geht bis auf Petrarca und Macchiavelli zurück, um zu zeigen, wie es stets von der Sehnsucht nach der Einheit durchdrungen gewesen sei. Letzterer habe bereits Lorenzo von Medici aufgefordert, der Erlöser Italiens zu werden. „Wohlan, m. H. — schließt Jules Favre seine Rede — dieser Erlöser ist gekommen; Frankreich, Frankreich reichte ihm die Hand. Es hat ihn mit seiner Stärke gekrönt, es hat seinen Sinn erleuchtet, es hat ihn zum Siege geführt und ihn auf dem Schlachtfeld mit dem Blute seiner Kinder getauft; es hat ihn strahlend im Rathe der Völker niederzigen heißen, damit er Italien verrete und die Interessen der lateinischen Race vertheidige, welche die Interessen der Zivilisation und der Freiheit sind. (!) Wohlan, man verlangt von Ihnen, dieses Werk zu zerstören; ich meinerseits verlange, daß man es unterstütze und kräftige, deshalb, m. H., rufe ich nicht den Segen, sondern die Gerechtigkeit Frankreichs an; ich verlange nicht, daß es handle, sondern daß es von einer Handlung abstehe, welche eine Unterdrückung des nationalen Willens Italiens ist.“

Nach dieser Rede unternahm es Hr. Granier aus Cassagnac, in einem ausführlichen Vortrage die Politik des Abwartens und des Zusehens in Rom zu vertheidigen. Er erklärt selbst im Eingange und bei einer spätern Stelle sehr leidend zu sein, was man übrigens auch aus der sehr mangelhaften, unzusammenhängenden Argumentation und der stellenweise sehr gehäuferten Darstellung deutlich wahrnimmt. Man warte, dies ist so ziemlich der langen Rede kurzer Sinn, abwarten, ob und bis sich Italien mit dem Papstthum verstan-

digen und vertragen werde. Vor Allem aber dürfe die vermittelnde Autorität Frankreichs nicht geschwächt werden. Der Redner verzeigt sich am Schluß in ein höchst gepreitztes Pathos. Er apostrophirt die Italiener und den Papst, und ruft zuletzt: „Ja höre sie an (die vermittelnde Autorität Frankreichs), und um fortan in Frieden dahin zu fahren, o hochverehrte Barke Petri, entfalte als Segel den Bienenmantel und lasse am Vordertheil das Schwert Frankreichs in der Hand Napoleons III.“

Trotzdem scheint die Rede des Hrn. Granier einen so üblen Eindruck auf das Haus gemacht zu haben, daß Hr. Schneider im Namen der Adreßkommission erklärt, daß dieselbe nicht alle Ansichten des verehrten Vordredners (der, beiläufig bemerkt, Redakteur des Adreßentwurfs ist) theilen könne. Ein Theil dieser Ansichten sei ganz persönlicher Natur, und die Kommission habe dafür nicht einzustehen.

Der Präsident meint, es sei offenbar, daß Niemand sich hierüber täuschen könne.

Vicomte Anatole Lemerrier, zeigt an, daß er den folgenden Tag weilläufig antworten werde.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

## Deutschland.

\*+ Karlsruhe, 23. März. Aus Anlaß des gestrigen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Preußen war gestern der königl. preussische Gesandte, Graf v. Flemming, mit seiner Gemahlin, sowie der königl. preussische Legationssekretär v. Neumann und der Zollvereins-Bevollmächtigte, königl. preussischer Oberregierungsrath Daniel, zur Hofstafel geladen.

Abends fand eine Soirée bei dem königl. preussischen Gesandten statt. Hierbei sind von fürstlichen Personen erschienen: Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Sr. königl. Hoheit der Prinz Wäsa, Sr. Groß. Hoheit die Frau Fürstin von Fürstenberg, die Prinzessin Leopoldine von Baden und die Prinzessin Elisabeth von Fürstenberg. Ferner waren anwesend: die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Mitglieder des großh. Staatsministeriums, sämmtliche Umgebung der fürstlichen Personen, die Generale und Obersten der Garnison, der Garnisonskommandant, der Stadtdirektor und einige Familien aus der Stadt. Der königl. preussische Kommandant der Bundesfestung Rastatt, sowie der dortige königl. preussische Regimentskommandant waren eingeladen, durch eine in Rastatt stattgehabte Ferialität jedoch abgehalten, zu erscheinen.

+ Karlsruhe, 22. März. Die gestern und heute gehaltenen Prüfungen der höhern Mädchenschule lieferten das schönste Resultat. Heute Vormittag wurden dieselben durch die Gegenwart Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin Luise verherrlicht, Höchstwelche — nebst hohem Gefolge — denselben mit lebhaftem Interesse anwohnte.

Aus Baden, 19. März. Man schreibt der „Zeit“: Während unsere Nachbarn in Schwaben nach langem Säumen, indeß immer noch zur rechten Stunde, den rettenden Schritt in der Konkordatsache gethan haben, sind wir insofern um einen guten Schritt weiter, als bei uns die neue Gesetzgebung, die das Konkordat ersetzt, bereits in Wirksamkeit getreten ist und aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zukunft keine Erschütterung erfahren wird. Vielmehr wird in einer der schwierigsten Fragen, der Befreiung der katholischen Pfarren, ein Abkommen nicht lange auf sich warten lassen. Indem neben den großherzoglichen und den erzbischöflichen Präbenden, wie die Konvention mit Rom sie schied, noch eine dritte Gruppe geschaffen wird, bei deren Befreiung der Landesherr und der Erzbischof gemeinsam mitwirken, wird diese Leidgefolge des vieljährigen Konflikts aller Voraussicht nach für's erste beseitigt werden. Zum Frieden zwischen Staat und Kirche wird dies ein wesentlicher Schritt sein, und zugleich ein nicht unwichtiges Moment des Mißbehagens im katholischen Klerus damit schwinden. Daß eine etwas feindseligere Stimmung im hochkirchlichen Lager eingekehrt ist, dafür spricht sowohl die Unterhandlung über dies Abkommen, als manches andere Zeichen. Während im verfloßenen Sommer leidenschaftliche Proteste gegen die neue kirchliche Gesetzgebung laut geworden sind, hört man jetzt literale Korrespondenten sich dahin äußern: daß die neue Gesetzgebung die Regierung ja nicht hindere, der katholischen Kirche ihr gutes Recht zu Theil werden zu lassen. Die neuen Gesetze können also doch kein so feindseliges Attentat gegen die Kirche sein, wie man uns damals von Rom, von Freiburg und von Appenweier her hat einreden wollen. Vielmehr scheint es, als wolle man die Proteststellung jetzt aufgeben und von den neuen Gesetzen den Vortheil ziehen, den dieselben, freilich nicht entfernt in dem Maße wie das Konkordat, der Kirche gewähren. Das wird allerdings nicht hindern, daß man zu gelegener Zeit wieder offenst und „faktisch“ vorzugehen sucht; indeß diese gelegener Zeit liegt vorerst noch in einer trüben Ferne, und wenn sie wiederkehrt, so haben dann die neuen gesetzlichen Ordnungen bereits feste Wurzel geschlagen und die Staatsgewalt ist dann in der ungleich günstigeren Lage, auf einer klaren gesetzlichen Grundlage zu stehen, statt auf dem vieldeutigen Ermessen herkömmlicher

Bureauveraris. Der dann etwa wieder drohende Konflikt würde gleich von Haus aus das sein, wozu er im jüngsten Jahrzehnt erst durch das Konfordat geworden ist: ein Kampf zwischen der Hierarchie und der Verfassung; nicht ein Streit zwischen Geistlichen und Beamten, als welchen ihn ziemlich passiv eine Zeit lang das Volk betrachtet hat. — Auch in der protestantischen Kirche werden die Früchte der jüngsten Umgestaltung in einer nicht ferneren Zukunft reifen. Die Verhandlungen über den Entwurf einer freieren Verfassung stehen unmittelbar bevor; der Entwurf wird dann an die Öffentlichkeit kommen und die protestantische Landesgemeinde sowohl im Einzelnen als im Ganzen Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern. Die nächsten Monate werden dann wahrscheinlich durch die Generalsynode den fast allen Theilen erwünschten Abschluß des langen Kampfes bringen. Bedenkt man, daß kaum ein Jahr verlossen ist, seit die folgenschwere Kammerdebatte über das Konfordat stattfand, so darf man sich dieses Jahres wohl freuen, und der Regierung wie dem Lande das Zeugniß nicht versagen, daß diese zwölf Monate ersprießlich benützt worden sind.

**Durlach, 22. März.** So eben wird das Ergebnis der Erneuerungswahl in unsern städtischen Ausschuss bekannt. In allen drei Wählerklassen haben die Listen der Opposition den Sieg davongetragen. Die Wahlbewegung, seit langen Jahren hier ein selten gewordenes Ereigniß, war diesmal eine sehr lebhaftige, ja am Dienstag, dem ersten Wahltage, eine fast heftige. Wenn wir von „Opposition“ sprechen, so kann wohl nicht von politischer Bedeutung dieses Wortes die Rede sein. Es standen vaterländisch gestimmte Männer auf beiden Seiten, aber eine Opposition war es allerdings gegen eine gewisse, bisher unverkennbare Ausschließlichkeit hinsichtlich der Wahl zur städtischen Vertretung.

**Bruchsal, 22. März.** (Schwurgericht.) Anklage gegen die ledige, 28 Jahre alte Dienstmagd Kreszentia Reßler von Niederbühl, Amtsgerichts Rastatt, wegen Kindesaussetzung.

Vorsitzender war Hr. Hofgerichts-Rath Dr. Puchelt, Vertreter der Staatsbehörde Hr. Hofgerichts-Rath Dittenbross, und Verteidiger Hr. Obergerichtsadvokat Wolff.

Am 17. Nov. v. J. fanden zwei Arbeiter auf dem Felde bei Niederbühl in einem kleinen Gebüsch die ganz entleerte Leiche eines mehrere Tage alten Kindes, welche bereits von Raubthieren angegriffen war. Erst nach einiger Zeit fiel der Verdacht auf die Angeklagte, daß sie die Mutter dieses Kindes sei, und sie gestand dies denn auch ein, behauptete aber immer und heute wieder, daß sie das Kind gleich nach der Geburt dort lebend ausgesetzt habe, während doch dasselbe notwendig vor seiner Aussetzung einige Tage gelebt haben muß, indem es wegen Kälte und Mangel an Nahrung schon wenige Stunden nach der Aussetzung gestorben sein muß. Entweder war also dies aufgefunden Kind nicht jenes der Angeklagten, oder sie hat dasselbe einige Tage nach der Geburt verpflegt und dann erst ausgesetzt, für welche letztere Unterstellung sich aber die Schwierigkeit ergab, daß jeder Beweis über die Frage mangelte, wo die Angeklagte ihr Kind verborgen oder untergebracht hatte. Auf der andern Seite mußte man glauben, daß das aufgefunden Kind jenes der Angeklagten gewesen ist; denn sie war im Stande, dessen Lage und Geschlecht zu beschreiben und dem Gerichte den Fundort zu zeigen. Zu diesen Ungewissheiten kam noch jene, daß sich aus der Beschaffenheit der Kindstleiche nicht bestimmen entnehmen ließ, ob es lebend ausgesetzt wurde oder etwa schon vorher gestorben war. Die Anklage ging auf fahrlässige, durch vorsetzliche Kindesaussetzung verursachte Tödtung ihres bereits mehrere Tage alten Kindes durch die Angeklagte, wobei dieselbe den Tod des Kindes als die sehr wahrscheinliche Folge der Aussetzung habe vorhergesehen können.

Bemerkenswerth ist auch noch, daß eben diese Angeklagte im Sommer 1859 vor dem hiesigen Schwurgerichte stand wegen versuchten Kindsmordes, und nur deshalb strafflos ausging, weil der damalige Wahrspruch annahm, daß die Angeklagte diesen Versuch freiwillig wieder aufgegeben habe, ehe dem Kinde ein Leid geschah.

Die heutige sehr interessante Verhandlung dauerte von 1/2 9 Uhr Vormittags bis 1/4 auf 5 Uhr Nachmittags, und führte zu dem nach einstündiger Beratung erfolgten Wahrspruch der Geschwornen, welcher die beiden Hauptfragen im Sinne der Anklage beantwortete, und nur bei der Frage wegen Möglichkeit der Voraussetzungen im Anschluß an die Ansicht der beiden Untergerichtsärzte einer mildern Auffassung huldigte, nämlich nur den mittleren Wahrscheinlichkeitsgrad statt des höchsten annahm. Das Urtheil des Schwurgerichtshofes erkannte eine Strafe von acht Jahren Zuchthaus gegen die Angeklagte.

**Bruchsal, 23. März.** (Schwurgericht.) In der heutigen geheimen Sitzung, wobei großh. Hofgerichts-Rath Dr. Puchelt präsidirte, wurde der 28 Jahre, alte ledige Blasius Kästel von Forchheim, Amtsgerichts Ettlingen, trotz des Widerrufs seines früheren Geständnisses, von den Geschwornen nach den Anträgen der Anklage für schuldig gefunden und vom Schwurgerichtshof wegen versuchten Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu einer geschärften Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren in Einzelhaft verurtheilt.

Die Staatsbehörde war vertreten durch den großh. Staatsanwalt Haas, und als Verteidiger fungirte Obergerichtsadvokat Mayer.

**Worzhelm, 21. März.** (Pf. B.) Laut testamentarischer Bestimmung des edeln Herrn v. Wessenberg hat die hiesige Taubstummenanstalt ein Legat von 4000 fl. erhalten.

**Aus der Pfalz, 23. März.** Die Veröffentlichung des Entwurfes unseres Gewerbegesetzes hat bei uns den

\*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß der Bericht über die Eröffnung der Schwurgerichtssession in Nr. 69 d. Bl. — wie übrigens schon an dem Korrespondenzzeichen ersichtlich sein mußte — nicht von unserm gewöhnlichen Schwurgerichts-Referenten herrührte. — D. Red.

besten Eindruck gemacht, namentlich auch in jenen Kreisen, wo man bisher gegen den freien Gewerbebetrieb im Prinzip hauptsächlich eingenommen war. Mit Dank wird die Ansicht der Regierung, mit der sie in einer so wichtigen Frage des Tages verfährt, anerkannt. Selbst in den Kreisen der eigentlichen Handwerker, wo die Freigebung der Gewerbe hauptsächlich Besorgniß erregte und früher Widerspruch fand, beginnt allmählig eine ruhigere Ansicht der Dinge die Oberhand zu gewinnen. Man sieht ein, daß der fleißige, thätige und geschäftskundige Handwerker bei Gewerbefreiheit nichts verlieren, wohl aber gewinnen könne.

Zugleich hat der Entwurf nach einer andern Seite hin einen Hauptgrund der Besorgnisse gehoben. Diese bestanden darin, daß durch das Gewerbegesetz unsere Gemeindeordnung, das Palladium der Autonomie unserer Gemeinden, in mehreren ihrer wesentlichsten Bestimmungen alterirt oder verstümmelt werden möchte. Man weiß es der Regierung zum besondern Dank, daß dies nach dem vorliegenden Entwurf in seiner Weise beabsichtigt wird, vielmehr durch eine verständige Bestimmung die Autonomie und bisherige Selbständigkeit der Gemeinden in ihren innern Angelegenheiten neben der Freigebung der Gewerthätigkeit vollkommen gewahrt sind. Die Erhaltung des historisch-korporativen Charakters der Gemeinde ist in Deutschland die feste Grundlage eines sittlich-geordneten und freiheitlichen Volkslebens, den zu verlassen die schwersten Folgen nach sich ziehen würde.

**Freiburg, 22. März.** (Frbgr. Ztg.) Der Gegenstand der gestrigen und theilweise heutigen Verhandlung vor dem Schwurgericht war die Anklage gegen Georg Bühler von Ihringen wegen Tödtung seines Kindes. G. Bühler hat aus erster Ehe 4 Kinder, darunter einen Sohn Johann Georg; so lange diese Ehe dauerte, ging es friedlich im Hause her, die Frau sparte, arbeitete und dominierte dabei ihrem Mann vollständig, und dieser, ein roher, beschränkter Mensch, ließ es sich auch gefallen. Im Jahr 1858 wurde er Wittwer und führte bald seine Unselbständigkeit in so hohem Grade, daß er sich schon nach 8 Monaten wieder verheiratete. Er ehelichte Rosina Kist, welche ihm sodann Ende 1859 ebenfalls einen Sohn gebar. Bühler war aber nach kurzer Zeit wegen nicht aufgeklärter Umstände unzufrieden mit seiner Frau, was sich bald bis zum Haß steigerte und auch auf die Frucht dieser Ehe übertrug. Schon vor der Geburt des Kindes mußte Rosina Bühler das Haus ihres Ehemannes verlassen, und in das ihrer Eltern zurückziehen, wo sie auch niederkam. Der Vater konnte nicht einmal bewegen werden, der Tausch seines Kindes anzunehmen, und that offen die entschiedensten Äußerungen, daß ihm das Kind im Wege sei, sein Knabe Johann Georg dürfe durch seinen Bruder Christian nicht um die Vortheilsgerechtigkeit gebracht werden, er überwintere Mutter und Kind nicht, u. dergl. mehr. Nach der Ernte 1860 kehrte Rosina Bühler endlich mit dem Kinde zu ihrem Manne zurück, fand aber schlechte Tage und ihr Sohn noch schlimmere. Der Angeklagte gerieth jedesmal beim Schreien desselben in Zorn und Wuth und ließ sich dann zu den rohesten Mißhandlungen des armen Geschöpfes, Schlägen in dessen Gesicht, Würgen und Schütteln hinreißen, ja, einmal schleuderte er es am Arm in die Nebenkammer aufs Bett. Am 28. Dez. v. J. fing das Kind abermals an zu schreien, und alsbald faßte es Bühler im höchsten Zorn bei der Brust und stieß es nach eigener Angabe rückwärts an die steinerne Ofeneinfassung. Auf diese Mißhandlung stellten sich sofort die Erscheinungen einer Gehirnerschütterung und Lähmung ein, die am 5. Jan. 1861 den Tod zur Folge hatten. Bühler ist deshalb der zwar im Affekt verübten, aber zum voraus beabsichtigten Tödtung seines Kindes, im unbestimmten Vorfall, zu tödten oder zu verletzen, verurtheilt, angeklagt; die Verteidigung suchte dagegen sowohl den Vorbedacht, als diesen unbestimmten Vorfall zu widerlegen.

Die Geschwornen erkannten den Angeklagten nach längerer Beratung für schuldig der fahrlässigen, durch im Affekt vorsetzlichen verübten Körperverletzung verursachten Tödtung, wofür ihn der Schwurgerichtshof zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren oder 6 Jahren in Einzel- und 1 Jahr in Gemeinschaftshaft verurtheilte.

**München, 20. März.** (Sch. M.) Die Kammer der Abgeordneten hat heute über den Antrag des Dr. Parr, die Verhältnisse der Israeliten betreffend, beraten und ist demselben fast einstimmig beigetreten. Die Verhandlung wurde theilweise sehr warm für die hier im Spiel befindlichen humanitären Interessen geführt; es wurde hervorgehoben, daß Bayern noch die drückendsten Ausnahmestimmungen unter allen deutschen Staaten für die Juden habe, und auf der andern Seite von mehreren Pfälzer Abgeordneten bezeugt, daß die nach den französischen Institutionen in ihrer Provinz längst eingeführte volle Emanzipation nur vortheilhaft wie auf die Juden, so auch auf das Gemeinwohl wirke, und endlich vom Minister des Innern mit Ausdruck auch öffentlich erklärt, daß die Regierung dem Antrag freudig entgegenkomme, wenn auch die andere Kammer ihm beipflichten werde (hiemit ist freilich eine Schwierigkeit angedeutet, die schon mehrmals die nämliche Frage nicht zur Lösung kommen ließ). In der Abgeordnetenkammer erhoben sich nur zwei gegnerische Stimmen, Doppelhammer, ein Bierbrauer aus Tölz, der den Gemeinden ein Veto bei der Aufnahmebewerbung von Israeliten erhalten, und Dr. Kaland, der das Prinzip des christlichen Staats wahren wollte, gleichwohl aber für die vorgeschlagenen Anträge stimmte, weil die bezüglichen Gesetze in der Praxis seit lange doch nur laxe Anwendung fanden.

**München, 21. März.** (A. Z.) In der ersten Hälfte des Monats Mai werden auch Ihre K. Neapolit. Majestäten mit den Grafen v. Trani und Caserta in München eintreffen, während der übrige Theil der k. Familie mit der Königin-Mutter sich nach Wien begibt. Die Equipagen und Pferde sind bereits unterwegs. Es dürfte auch noch während der Anwesenheit des Königs Franz II. und seiner Gemahlin die Trauung des Grafen v. Trani mit der Prinzessin Mathilde in Bayern stattfinden.

**München, 21. März.** Das Befinden des erkrankten Professors v. Casantr gibt zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß, und erregt allenhalben eine große Theilnahme. Sr. Maj. der König hat die Besuche des Leibarztes v. Gietl gestern zu seiner Behandlung.

**Vom Main, 22. März.** Ich höre aus verlässiger Quelle, daß die Bundes-Militärkommission ihr Gutachten in Sachen der Küstervertheidigung fertig hat, und man wird also erwarten dürfen, daß jetzt der Militärausschuss sich bereit, die Frage zur Entscheidung der Bundesversammlung reif zu machen. Der Inhalt des Gutachtens wird in nicht gewöhnlicher Weise geheim gehalten.

**Frankfurt, 22. März.** (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 21. d. M.) Präsidium legte eine Note des k. großbritannischen Gesandten vom 19. d. M. vor, wornach eine allgemeine Industrie- und Kunstausstellung am 1. Mai 1862 in London eröffnet werden wird und Anmeldungen wegen Ausstellung von Gegenständen an die desfalls ernannten Kommissäre zu richten sind. Es wurde beschlossen, diese Note durch Aufnahme ins Protokoll zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Der kais. österreichische Gesandte brachte zur Kenntniß, daß das Komitee des Nessel-Denkmal in Triest bei Bestätigung des Empfangs der übermittelten Beiträge den Ausdruck seiner Dankbarkeit für die hohen Regierungen, welche so großmüthig zu diesem Monumente beigetragen, mit dem Anfügen dargelegt habe, daß dessen Aufstellung vollständig gesichert sei.

Der Gesandte der kais. und herzogl. sächsischen Häuser gab für Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Roburg-Gotha und Sachsen-Altenburg schon vorläufig die Zustimmung über die Ausschussanträge wegen Revision der Bundes-Kriegsverfassung ab, worin sich insbesondere gegen Aufhebung der Reserve-Infanteriedivision erklärt wird.

Weitere Verhandlungsgegenstände betrafen theils Festungsangelegenheiten, wie insbesondere die Dotation der Bundesfestung Landau und die Festsetzung des Proviandetats für Rastatt, theils die Eingabe eines Beamten der Bundeskanzlei bezüglich seiner Gehalts- und Pensionsverhältnisse.

**Frankfurt, 23. März.** (Sch. M.) Reinganum beantragte in der gestrigen Sitzung, Verammlung bei der Gewerbebehalte aus Veranlassung der Ausweisung Dr. Löwenthal's: Der Gesetzgeb. Körper möge im Interesse der Pressefreiheit und desjenigen Gewerbebetriebs, welcher auch Auswärtigen erlaubt ist, den Senat um Mittheilung der bei Aufenthaltentziehungen geltenden Grundsätze, sowie um gesetzliche Regelung des Gegenstandes ersuchen. Der Antrag wurde angenommen.

**Mainz, 20. März.** Die „Mainzer Ztg.“ theilt heute „zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Bewohner“ den wörtlichen Inhalt der jüngst an den Großherzog in Betreff der bischöflichen Konvention von einer Verammlung hiesiger Bürger beschlossenen Bittschrift mit; dieselbe liegt zur Unterzeichnung offen und lautet folgendermaßen:

Allerburchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Fürst und Herr! Die Bewohner des Großherzogthums Hessen fühlen sich vor dem glücklich und frei in dem friedlichen Nebeneinanderleben der verschiedenen Konfessionen. Eine weise Gesetzgebung hatte nicht nur alle mittelalterliche Mißbräuche und durch die Zeit wie die Geschichte verurtheilte Institute beseitigt, sondern auch die Erziehung der Geistlichkeit, deren Einfluß auf Schule und Familie in einer die Interessen der verschiedenen Konfessionen, wie die Förderung wahren religiösen Sinnes ausgleichenden Weise geregelt.

Insondere in der Provinz Rheinhessen, einem großen Theile nach dem katholischen Bekenntnisse zugethan, waren und sind durch bestimmte Gesetze religiöse Orden, sofern sie nicht der Krankenpflege oder dem Schuldienst gewidmet sind, aufgehoben; es wurden durch besondere Verordnung die Heranbildung der Geistlichen, die Vereinerung der geistlichen Aemter durch das Staatsoberhaupt, das Verhältnis der Geistlichen zur Schule, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Erlasse der Kirchengewalt, wie deren Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle und das kirchliche Justizrecht berart geregelt, daß im Großherzogthum Hessen religiöse oder konfessionelle Zerrwürfnisse vordem unbekannt waren. Aber bereits seit Jahren haben die Unterthanen Ew. Königl. Hoheit, insbesondere in der Provinz Rheinhessen, solche kaiserliche Verordnungen, die durch das Gesetz verboten, und wenn auch nicht mit förmlichen Korporationsrechten hiernach betraut, doch dem Wesen nach einen thatsächlichen Wirkungsfreis erhielten und ausüben. Gerade die Aufhebung des letzteren war aber Zweck und Bestimmung des Gesetzes.

Seit Jahren sehen insbesondere die Bewohner von Rheinhessen, an der Stelle so vieler alten ehrwürdigen Geistlichen, die in Wort und That Frieden boten, jüngere und ältere Erscheinungen, die in fanatischer Weise, wenn auch überzeugend, den Keim des Unfriedens zwischen den verschiedenen Konfessionen in Haus und Familie säen. Die durch die Verordnungen gebotene Heranbildung der jüngern Geistlichkeit auf der Landesuniversität ist einer in kirchlicher Abgeschlossenheit geregelten, den bürgerlichen Lebensverhältnissen fremder Heranbildung gewichen; fremde, der inländischen staatsbürgerlichen Verhältnisse ganz unkundige Geistliche erscheinen mit Ausübung pyramidaler Funktionen betraut; denn es steht fest, daß die im Pfarrhause zu St. Christoph in Mainz eingeschickten Mitglieder des Ordens der Jesuiten diese Funktionen der That nach versehen.

Am bedauerlichsten machte sich der konfessionelle Eifer der nach so einseitigem System herangebildeten Geistlichkeit in dem auf die Volkswie Privatschule, mithin auf das ganze Schulwesen selbst gewährten Einflusse geltend. Dem jugendlichen Gemüth wird die konfessionelle Abgeschlossenheit als die religiöse Hauptlehre eingeprägt; und was sieh nicht Alles von Störungen des Familienfriedens, Störungen der bürgerlichen, der sozialen Verhältnisse, selbst bis auf das der Dienstherrschaft zu ihren Dienern, bei Angehörigen verschiedener Konfessionen mittheilen! Dies sind Thatfachen, die längst und mit tiefer Betrübnis sich klar offenbarten, ohne daß ein ausreichender Erklärungsgrund für die Möglichkeit solcher Erscheinungen, gegenüber einer so festen Gesetzgebung, gefunden werden mochte. Im Gefolge der Verhandlungen in den Kammern ward das Verständnis der Sache gegeben durch die erfolgte Mittheilung der Uebereinkunft der Regierung Ew. Kön. Hoheit mit dem Bischof von Mainz vom 28. Aug. 1854. Die unterthänigen Bittsteller unterlassen es, den Widerspruch dieser Uebereinkunft mit der Verfassungs-

urkunde und dem bestehenden Gesetze eingehend hervorzuhellen. Eine Prüfung dieser Frage hat eine sachkundige und gewandte Feder in jüngster Zeit in so würdevoller und klarer Weise dargelegt, daß dies Werk in seiner allgemeinen Anerkennung als ein Ausdruck der öffentlichen Meinung angesehen werden dürfte.

Das Interesse, welches vielmehr den unterthänigsten Bittstellern es zur gebührenden Pflicht macht, ihre Bitten und Beschwerden um Herstellung des gesetzlichen Zustandes darzulegen, ist vor Allem die Sache einer aufgekärten religiösen Uebung, eines ungehinderten friedlichen Verkehrs verschiedener Glaubensgenossen, des von konfessionellem Wesen freien, durch die höhere Leitung des Staates gesicherten Schulunterrichts und der Erziehung der Jugend, der unverkürzten Familienruhe. Gegenüber den ernstlichen Ereignissen und einer nicht ungetrübten politischen Zukunft ist es erste Pflicht, jedem Zwiespalt im deutschen Lande auszumergen, Einigkeit für die Gefahren, die da drohen, zu wahren. Und was mehr hat nach den Lehren der Geschichte je die Bewußtseinsverhältnisse vollere herbeigeführt, als konfessionelle Unzulänglichkeit und Schroffheit? Wo aber, wie durch die fragliche Konvention, einer hierarchisch stark organisierten Kirchengewalt eine derartige Unabhängigkeit verwilligt worden, daß sie in ungeschmähter Ausübung des kirchlichen Vereinsrechts und Befreiung von den wichtigsten Aufsichtsberechtigungen der Staatsoberhoheit wirken darf, da wird es natürlich, wie es kommen konnte, daß eine in hierarchischem Interesse fast entseelte Presse ungeschont ihre Bannstrahlen auf jeden Andersdenkenden werfen konnte, wie selbst in kirchlichen Erlässen der Geist der Duldsamkeit einer schroffen Abtöschung und Verwerfung Anderer gläubiger weichen konnte, in Worten, die, bei gleichzeitigen Schuttsprechern im Staat, die gebührende Achtung offenbar verletzen. In anderen deutschen Ländern, in welchen Das, was die Regierung Ew. Königl. Hoheit durch provisorische, der Öffentlichkeit nicht bestimmte Uebereinkunft regeln zu können erachtet, in förmlichen Konventionen bestimmt wurde, trugen letztere dieselben Früchte, dieselben Erscheinungen; die jüngste Vergangenheit, wie die Gegenwart thun dar, welche Schwierigkeiten den Regierungen dadurch entstanden, wie die besonnene Erwägung gewiegter Staatsmänner auf Aenderung und gesetzmäßige Regelung drängt.

Die unterthänigsten Bittsteller halten es daher für eine durch die heiligsten Interessen gebotene Pflicht, zu den Stufen des Thrones Ew. Königl. Hoheit die unterthänigste Bitte niederzulegen: „Daß es Ew. Königl. Hoheit, ihrem gnädigsten Landesherren, gefallen wolle, an der Stelle der provisorischen Konvention vom 28. Aug. 1854, und unter deren Aufhebung, die Verhältnisse der katholischen Kirche im Wege der Gesetzgebung regeln zu lassen.“ In tiefster Ehrerbietung die unterthänigsten Bittsteller. Mainz, 15. März 1861.

**Kassel, 21. März. (Narb. Kor.)** Der Generalstaatsprokurator v. Dehn-Rothfels (Kurfürstl. Kommissar und Vertreter der Verfassung von 1860 in der letzten Ständeverammlung) ist mit Verweisung der Stelle des Ministers des Innern beauftragt worden.

**Burscheid, 18. März. (Fr. Z.)** Ein katholischer Pfarrer unserer Nachbarschaft ist in diesen Tagen wegen persönlicher Angriffe von der Kanzel herab zu einer bedeutenden Strafe zuchtpolizeilich verurtheilt worden. Ein Mitglied seiner Pfarrei, das sich zu verehelichen dachte, dem aber ein geistliches Ehebündnis im Wege stand, welches durch die Erlegung einer gewissen Dispensationssumme weggeräumt werden sollte, hatte den Preis zu bedeutend gefunden, vorab auf die geistliche Trauung verzichtet und sich mit der billigen bürgerlichen Eheschließung begnügt. Der Pfarrer, hierüber aufgebracht, hatte es für seine Pflicht gehalten, den Neuwahlten abzufanzeln, worauf dieser, dem Zeugen in Menge zu Gebote ständen, zur Klage schritt.

**Bremen, 21. März. (Zeit.)** Die Gewerbefreiheit, welche nunmehr schon vier Jahre lang unsern Staat bewegt, hat in der gestrigen Sitzung der Bürgerchaft den letzten Sieg erfodert, der diesmal ein wirklich glänzender genannt werden kann. Bekanntlich hatte die Bürgerchaft am 29. Dezember 1860 die sofortige Einführung unbedingter Gewerbefreiheit beschlossen. Der Senat hatte diesem Beschlusse zugestimmt, hatte sich jedoch, gewissermaßen zur Milderung der Furcht vor einer plötzlichen Ueberfluthung mit fremden Handwerkswaren, die Befugnis erbeten, „für die nächsten fünf Jahre im Verordnungswege das Festhalten und Verkauf von Handwerkerzeugnissen des Auslandes zu beschränken.“ Die Bürgerchaft hat diesen sogenannten fünfjährigen Uebergang entschieden abgeworfen, und selbst die früheren Verteidiger des Zustandes erklärten gestern mit anerkannter Entschiedenheit sämmtlich, daß sie diesen vielleicht ganz gut gemeinten, aber ungerechten und unausführbaren Schutz einzelner hiesiger Gewerbe vor der fremden Konkurrenz ablehnen müßten. Bei namentlicher Abstimmung wurde sodann der Antrag des Senats wegen eines solchen theilweisen Gewerbeschutzes auf fünf Jahre mit 100 gegen 16 Stimmen verworfen.

**Berlin, 20. März. (A. Z.)** Aeußerungen, die man dem Grafen Schwerin in den Mund legt, machen es mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung sofort weitere Berufungen in das Herrenhaus vornehmen wird, da ihr Entschluß feststeht, um jeden Preis das Grundsteuergesetz zur Erledigung zu bringen. Die Worte eines bekannten „Herrn“, seine Vorfahren seien hier ansäßig gewesen lange bevor die Hohenzollern ins Land gekommen, blieb nicht ohne Eindruck; schade, daß dem Senator nicht geantwortet wurde: eben deshalb seien die Hohenzollern ins Land gekommen, um dem Treiben seiner Vorfahren und anderer Edelstrümpfe, die sich des adeligen Namens unwürdig gemacht, ein Ziel zu stecken. — In diplomatischen Kreisen wird auf das bestimmteste versichert: von Paris sei eine scharfe Note nach Turin abgegangen, in welcher die sardinische Regierung zur Mäßigung angehalten werde. Es hat in Paris tief verletzt, daß Cialdini sich um die französische Vermittlung in Messina im geringsten nicht kümmerte, und die Uebergabe der Citadelle mit Gewalt erzwang, während der „Moniteur“ von den glänzenden Erfolgen der kaiserlichen Vorschläge zu erzählen mußte. — Professor Häuffer aus Heidelberg benützt abermals die Ferien, um für seine Geschichte Friedrichs des Großen in den hiesigen Archiven zu arbeiten.

**S. Berlin, 22. März. Se. Maj. der Königl. Hof- und Hausbeamten ent-**

gegen. Die Mitglieder der königl. Familie erschienen gegen 10 Uhr; um 11 1/2 Uhr, nach beendigtem Gottesdienst, empfing der König die Minister, gegen 12 Uhr die Generalität, sowie die Generale z. D. u. a. D. und die Obersten, welche Brigadeführer sind, sodann die Präsidenten beider Häuser des Landtags. Um 2 Uhr fand bei J. M. ein Dejeuner dinatoire statt. Abends ist Hofkonzert; die Stadt wird glänzend erleuchtet. Die Truppen waren um 10 Uhr zum Gottesdienst, sie werden in den Kasernen festlich bewirtet. In allen Schulen waren besondere Festlichkeiten veranstaltet; die Akademie der Wissenschaften hielt gestern zur Vorfeier eine öffentliche Sitzung. Die Minister geben heute Festmahl; Hr. v. Schleinitz steht das diplomatische Korps bei sich. Die städtischen Behörden haben dem König eine Glückwunschkarte überreicht. Um 12 Uhr wurden vor dem Brandenburger Thor 101 Kanonenschüsse gelöst. — Wenn die englischen Minister im Parlament erklärt haben, Dänemark habe den holländischen Ständen das ganze Budget zur Beschlußnahme vorgelegt, so machen sich die Lords Russell, Palmerston u. C. entweder einer Unwahrheit schuldig, oder der Däne hat ihnen wieder Etwas aufgebunden. Wenigstens weiß man hier von einer Ueberreichung dieses Budgets bis jetzt Nichts.

**Wrag, 20. März. (A. Z.)** Es sind bis jetzt 66 Wahlen bekannt. Von denselben fielen 32 auf Kandidaten des Reichstages, 12 auf Kandidaten des deutschen Wahlkomitees, und 22 auf Kandidaten, die von keinem der beiden Komitees vorgeschlagen waren. Fünf Abgeordnete sind doppelt gewählt, nämlich Palazy, Kieger, Brauner, Czupr und Paur. Das Resultat aus 13 Bezirken ist noch nicht bekannt.

**Wien, 18. März.** Man schreibt der „Berl. Börz.-Ztg.“: Der Bundespräsidialgesandte Baron Kübeck ist hieher geschieden und wird noch vor Ablauf von acht Tagen hier eintreffen. Es mag sein, daß es für entsprechend erachtet worden ist, auch rücksichtlich einzelner am Bunde schwebender Spezialfragen sich mündlich und eingehend mit ihm zu benehmen, und es ist, beiläufig bemerkt, sehr wohl möglich, daß die Instruktionen, welche er von hier mitnimmt, hie und da eine wesentliche Schwankung in der Haltung Oesterreichs diesen Fragen gegenüber befehlen werden. Aber seine Berufung ist vor allen Dingen durch die Rücksicht motiviert, daß man schon jetzt eine bestimmte Stellung in Sachen einer Bundesreform einnehmen sich vorbereiten; denn wie fest man auch überzeugt ist, daß der gegenwärtige Augenblick zu einer solchen Reform, zumal im Interesse Oesterreichs, nicht geeignet erscheinen könne, so will man sich doch in keinem Fall durch die Initiative irgend eines andern Bundesgliedes überflügeln lassen, sondern wird auf einen derartigen Schritt ein kühnes Paroli biegen.

**Wien, 22. März. (A. Z.)** Der Kaiser setzte mit Entschließung vom 21. auf Antrag des Staatsministers und des ungarischen Hofkanzlers die Abhaltung des serbischen Nationalkongresses in Carlowitz auf den 28. März fest. Die Wahl der weltlichen Mitglieder wird auf Grund eines vom Patriarchen Rajacic beantragten, den für die deutsch-slavischen Kronländer am 26. Febr. erlassenen Wahlordnungen ziemlich ähnlichen Wahlgesezes vollzogen werden, ohne daß übrigens hiedurch die Bestimmungen des Rescriptum declaratorium von 1779 geändert werden.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Agram, 21. März.** Die heutige „Agram. Ztg.“ enthält einen Bericht über die Zustände Bosniens, welcher behauptet, daß nicht die Rajas eine Schuldhebung gegen die türkische Regierung beabsichtigen, sondern die muhamedanischen Bosniaken, die bosnischen Wags, Arabs und Spahis ließen einen Aufstand befürchten.

#### Italien.

**Turin, 22. März. (Mannh. Z.)** Cavour überreichte dem König folgenden Vorschlag für das neue Ministerium: Cavour Aeußerer, Marine und Präsident; Fantti Kriegsminister; Minghetti Innerer, Carfinis Justiz, Desauris Unterricht, Katoli Ackerbau, Rajosi Finanzen, Peruzzi öffentliche Arbeiten.

**Turin, 22. März. (A. Z.)** Cialdini erhielt die telegraphische Weisung, sogleich nach Turin zurückzukehren. Alle disponiblen Schiffe wurden nach den süditalienischen Gestaden geschickt, um Truppen zurückzuführen. Rossuth ist angekommen, und hat sich zu den Ministern begeben.

**Genua, 19. März.** Der „Corriere Merc.“ meldet, die Regierung beabsichtige, die Schulden sämmtlicher annerkannter Länder in eine einzige italienische Staatsschuld zu verschmelzen.

**Rom, 17. März. (Sch. M.)** Die zur päpstlichen Armee gehörigen fremden Truppenteile sind in vollständiger Auflösung begriffen, und da sie unter den gegenwärtigen Umständen wenig helfen können, so ist ihre Entferrnung lediglich eine Erleichterung für den Papst. Wenn damit die Fremdenregimenter in Italien aufhören, so können wir Deutsche nur zufrieden damit sein.

#### Frankreich.

\* **Paris, 22. März.** Im Konsistorium vom 18. hat der Papst sechs französische Prälaten präkonisirt. Mgr. Delamare, Bischof von Luçon, für das Erzbisthum Auch; Mgr. Forcade, Bischof von Neufundland, für den Bischofsitz von Nevers; Mgr. Baudry für das Bisthum Périgueux; Mgr. Navinet für das Bisthum Troyes; Mgr. Christophe für das Bisthum Soissons; Mgr. Magnin für Annecy. — Nach den neuesten Depeschen aus Petersburg wäre der Kaiser entschlossen, die den Polen gemachten Zugeständnisse in ihrer vollständigen Ausdehnung aufrecht zu erhalten; für jetzt wolle er aber die Verfassung von 1815 noch nicht in Kraft setzen. Es war das Gerücht verbreitet, Fürst Gortschakoff würde von seinem Posten in Warschau abgerufen werden. — Die Konferenzen für den französisch-belgischen Handelsvertrag hat heute wieder eine Sitzung gehalten. — Die moldau-walachische Regierung wird in Bucharest eine Offizierschule nach dem Muster der fran-

zösischen Anstalt in St. Cyr errichten. Der Esfabronschef vom Generalstab, Lamy, ist auf Verlangen von hier als Direktor dieser neuen militärischen Anstalt abgegangen. — Es hat sich hier ein permanentes Komitee zum Schutze der syrischen Christen gebildet. — 3proz. 68.15. Ost 587.50.

\* **Paris, 22. März.** Nach dem so eben erschienenen Militärhandbuch pro 1861 besteht die aktive französische Armee aus 387 Bataillonen (darunter 31 Bat. Garde, 309 Lin.-Infanterie, 20 Jäger, 9 Juaven, 3 leicht eastrif. Infanterie, 6 Fremdenregimenter, 9 eingeborne Tirailleure); 384 Schwadronen (36 Garde, 312 Ume, 36 afrif. Reiterei); 227 Batterien Artillerie, 13 Pontonnierkompagnien und 32 Traineschwadronen. Hierzu kommt noch die Gendarmerie und die Garde-de-Paris. — Die gestrige Rede des Hrn. Jules Favre über Italien und Rom insbesondere hat großes Aufsehen gemacht und gilt — vom oratorischen Standpunkte — als die beste der bis jetzt in den Kammern gehaltenen Reden. Was den Inhalt der Rede des berühmten Advokaten betrifft, so kann ich ihn nicht charakteristisch resumieren, als durch folgende Worte aus der heutigen Erwiderung des Vicomte Anatole Lemercier. Er sagte: „Den Konflikt des ehrenw. Hr. J. Favre bezeugte ich schon einmal in der Berichterstattung aus dem Senate, in der Rede Sr. Kais. Hoh. des Prinzen Napoleon. Ich hörte dieselben Konklusionen nochmals durch den Minister ohne Portefeuille, Hrn. Villault. Nur will ich sagen, daß der ehrenw. Hr. J. Favre bis ans Ende seiner Konklusionen geht; Prinz Napoleon war auf dreierlei, Hr. Villault auf halbem Wege stehen geblieben; Hr. J. Favre geht bis ans Ziel. — Der bekannte Collet-Meygret, zuletzt Generaleinnehmer und wegen allzugroben Mißmachens in der Maré'schen Geschichte seiner Stelle enthoben, soll nun als Konful nach irgend einer Stadt Südamerikas geschickt werden. — Der Sohn des Generals Uloa, eines der thätigsten Murat'schen Agenten, ist in Paris angekommen und wurde, versichert man, vom Kaiser empfangen. — In diplomatischen Kreisen ist neuerdings von Abberufung des Fürsten Gortschakoff aus Warschau die Rede.

**Paris, 23. März. (Sch. M.)** In der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurde das Amendement J. Favre's, welches die Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom verlangt, verworfen. Der Antrag, in dem den Papst betreffenden Paragraphen des Adressentwurfs die Worte: „Widerstand gegen weise Rathschläge“ zu unterdrücken, wurde mit 161 gegen 90 Stimmen verworfen und hierauf die Adresse im Ganzen mit 212 gegen 13 Stimmen angenommen. Eine Deputation wird heute dem Kaiser die Adresse überreichen.

#### Großbritannien.

**London, 20. März.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Dunlop die Niederlegung eines Sonderausschusses betreffs der Blaubücher über den alten Afghanen-Krieg und sprach heftig gegen Palmerston. Dieser verteidigte die damals von der Regierung befolgte Politik. Nachdem Bright, Walpole und Horsman für, Sykes, Disraeli und Lord J. Russell gegen Dunlop's Antrag gesprochen, ward derselbe mit 159 gegen 49 Stimmen verworfen.

**London, 22. März.** In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlangte Lord Normanby eine Auseinandersetzung über die Vorgänge auf den Ionischen Inseln, und warf die Schuld derselben auf Lord J. Russell's revolutionäre Theorien. Der Herzog von Newcastle bestätigte die bekannten Zeitungsberichte und verteidigte Lord J. Russell, dessen oft besprochene Oktoberdepesche nur auf Italien Bezug gehabt habe. Derselbe erklärte gleichzeitig, die Regierung billige Storck's Auftreten und werde das Protektorat über die Ionischen Inseln versöhnlich, aber entschieden aufrecht erhalten.

**London, 23. März. (Sch. M.)** In der gestrigen Oberhausung erklärte Lord Wodehouse auf eine Interpellation über den deutsch-dänischen Streit: Wahrscheinlich werde Holstein die Vorschläge Dänemarks verwerfen; die Feindseligkeiten können jedoch vor 5 bis 6 Monaten nicht beginnen. — Im Unterhause sagt Lord Russell: Die Bevölkerung Warschauer's habe unter provozirenden Umständen große Mäßigung gezeigt. Die englische Politik wolle den Gefahren einer permanenten Okkupation Syriens zuvorkommen. Er hoffe, daß vor der Beendigung der Okkupation ein Arrangement über die künftige Regierung des Libanon getroffen sein werde.

#### Rußland und Polen.

**Warschau, 22. März. (Köln. Ztg.)** Die „Bresl. Ztg.“ bringt ein geheimes Zirkular Michanoff's an die polnischen Zivilgouverneure, in welchem denselben Wachsamkeit auf dem Lande eingeschärft wird. Die strengste Aufsicht zweifelhafter Personen, besonders Ausländer, und die Ergreifung der kräftigsten Mittel wird angeordnet. Den Bauern sei klar zu machen, daß die Regierung um ihr Wohl bemüht sei, und wird in dem Zirkular die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bauern die Aufwiegler, selbst wenn es ihre eigenen Herren wären, ergreifen und den Behörden überliefern werden. Letzteres veranlaßte die Delegation Warschauer's, gegen eine so gefährliche Maßregel Vorstellung zu machen. Ueber den Erfolg ist noch Nichts bekannt geworden.

#### Ionische Inseln.

\* Nach den letzten Nachrichten aus Corfu hat die dortige Bevölkerung eine Petition unterzeichnet, welche die Annerion der Ionischen Inseln an Griechenland begehrt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 24. März. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des großh. Hoforchesters: **Großes Konzert.**

